

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 23.01.2019
AZ.: III/51

WP 14-20 SV 51/244

Beschlussvorlage

Bestellung eines Schriftführers und Stellvertreters

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

20.02.2019

Entscheidung

Abstimmungsergebnis/se

Jugendhilfeausschuss

20.02.2019

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss bestellt Frau Andrea Märtens zur Schriftführerin gemäß § 52 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Als ihre Stellvertreterin wird Frau Sonja Weißer benannt.

Erläuterungen und Begründungen:

Gem. § 58 Abs.7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese ist dem Bürgermeister und den Ausschussmitgliedern zuzuleiten. Für diese Aufgabe ist ein Schriftführer, eine Schriftführerin zu bestimmen.

Die bisherige Schriftführerin nimmt im Amt 51 ein neues Aufgabengebiet wahr, was die Abberufung notwendig gemacht hat.

gez.
Birgit Alkenings